

INFORMATIONSFAHRT des Ak Wohnen und Pflege
am 22. März 2018 nach Düsseldorf
zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Abteilung Pflege, Referatsleiter Herr Ministerialrat
Suchanek

Teilnehmer/innen: Frau Schmidt (Ak-Vorsitzende), Frau Meister
(Stellvertreterin), Frau Arning, Frau Brink-
mann, Frau Wiemers, Herr Heine (Protokoll)

Zeit: 13 - 15 Uhr

Vorbemerkung: Der lebhafteste Gedankenaustausch umfasste ohne
detaillierte Tagesordnung viele Themen, so dass statt
eines Verlaufsprotokolls ein Ergebnisprotokoll
verfasst wurde.

Mitteilungen, Anregungen und Antworten von Herrn Suchanek

1. Nach der Begrüßung und gegenseitigen Vorstellung teilt Herr
Suchanek gleich zu Beginn der Aussprache mit, dass der Land-
tag NRW am Tag zuvor (21. 3. 2018) auf Antrag der Regierungs-
parteien CDU und FDP das sog. „Entfesselungsgesetz I“ als
Korrektur der vorhergehenden Landesregierung beschlossen habe,
in dem das Schlagwort „Ambulant vor Stationär“ gestrichen
worden sei,
(Daraufhin konzentriert sich - wie vom Ak beabsichtigt -
der Dialog ganz auf die stationären Pflegeeinrichtungen.)
2. Herr Suchanek gibt folgende dringende Lektüreempfehlungen:
 - a) Koalitionsvertrag von 2017, Abschnitt Pflege
(Darin ist u.a. geregelt, dass die Benachteiligung der
Stationären Pflege zu beenden ist.)
 - b) Entfesselungsgesetz I vom 21. 3. 2018
 - c) WTG aus dem Jahre 2008 und APG (Altenpflegegesetz) des
Landes NRW
 - d) Berliner Pflegereport 2030
(Zum Inhalt: Durch die gewaltige Zunahme der Pflegebedürf-
tigen entstehe ein großer Fachkräftemangel, so dass die
stationären Pflegefälle nicht so steigen dürfen wie der
allgemeine Pflegebedarf.)
3. Der Anteil der professionaell versorgten Pflegebedürftigen
schwankt zwischen 15,96 % in Neuß und 32 % in Gütersloh.
4. Die Personalzumessung ist in SGB 11 § 113c geregelt. Die Fach-

kräftequote beträgt 50 % (das sei keine wissenschaftlich begründete Zahl).

5. Nach dem BTG wird jede Stationäre Einrichtung, aber auch jede Wohngruppe (soweit sie nicht privat ist) 1x im Jahr überprüft (Stammpersonal und Arbeitspläne). Falls keine Mängel festgestellt werden, erfolgt die Prüfung alle zwei Jahre.
6. Die Belastungen des Pflegepersonals durch Überforderung, Schichtdienste, Imageprobleme, Skandalisierung durch die Medien und schlechte Bezahlung u.a. zu beheben, ist nicht nur Aufgabe der Politik (sie könne es allein nicht schaffen), sondern alle müssen daran mitwirken: Es muss auch vom Guten geredet werden, die Anerkennung des Berufs und seiner Leistung ^{müsse} auch durch die Gesellschaft und durch die Medien erfolgen.
7. Auf den Einwand hin, dass eine Akademisierung der Pflege zu befürchten sei, spricht Herr Suchanek über die Qualifizierung von Pflegekräften: Für Pflege müsse man geboren sein, menschliche Wärme verbreiten, man müsse körperliche Belastungen aushalten können und stolz auf seinen Beruf sein. Solche Pflegekräfte müssten angeworben bzw. unbedingt gehalten werden. Da es oft ein Frauenberuf sei, folge daraus leider auch eine schlechte Bezahlung.
8. Alten- und Krankenpfleger/innen erhalten dieselbe Ausbildung, letztere werden aber besser bezahlt. Von 2012 - 2017 sind die Zahlen der Altenpflegekräfte von ca. 10.000 auf ca. 18.000, also um 89 %, gestiegen. Der Fachkräftemangel lasse sich aber nicht schnell genug behaben. U.a. ist es ein Problem, dass dazu auch Lehrkräfte gebraucht werden. (Einwand: Für Anleitung beim Berufseinstieg ist wegen Überlastung oft keine Zeit; das gilt ebenso für die Weiterbildung, die z.T. selbst bezahlt werden muss.) Daher müssen die vorhandenen Fachkräfte unbedingt gehalten werden.
9. Empfehlungen zur Überwindung von Hemmnissen oder Barrieren von Stationären Einrichtungen:
Diese sollten sich ins Quartier hinein öffnen, z.B. durch Mittagstische, Feste, Nutzung von Einrichtungen wie Bädern. Dadurch lerne man nicht nur die Einrichtung, sondern auch das Personal kennen. Überhaupt sollte die strenge Trennung von „ambulant“ und „stationär“ verringert werden. Ideal sei ein Gesamtversorgungswerk wie das Johanneswerk in Bielefeld. Das schwebte auch Minister Laumann vor.

10. Zahlenbeispiele:

Die Zahl der Pflegebedürftigen in NRW ist von 458.000 im Jahr 2005 auf 638.000 im Jahr 2015 gestiegen. Dabei beträgt der Zuwachs im vollstationären Bereich 6,5 %, im ambulanten 33,5% !!

Die Zahl der Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum von 123.000 auf 154.000 gestiegen, die Zahl der Vollbeschäftigten aber um 2.200 gesunken. Der Anteil der Teilzeitkräfte ist von 62 % auf 72 % gestiegen.

Konsequenz: Durch eine größere Flexibilisierung der Arbeitszeit müsse unbedingt die Zahl der Vollzeitbeschäftigten erhöht werden. Die Addition von 450-Euro-Kräften zu einer Vollzeitstelle sei keine gute Lösung.

Die Anzahl der ambulanten Fachkräfte ist von 41.000 auf 70.000 gestiegen, davon sind 72 % Teilzeitkräfte.

Einige Hinweise der Ak-Mitglieder

Die Ak-Mitglieder berichten davon, dass sie in Kreisen und Gruppen älterer Menschen (z.B. in kirchlichen) zusammen mit Fachkräften der Pflegeberatung dafür werben, vorbereitet älter zu werden.

Es wird auf die Ängste alter Menschen, aber auch von Angehörigen vor der Pflege allgemein, vor hohen Kosten und schlechter Betreuung hingewiesen. Dazu trügen die Medien - vgl. letzter Wahlkampf - erheblich bei.

Es wird eine bessere und rechtzeitige Aufklärung über die Vielfalt der Pflegemöglichkeiten gefordert.

Auf die notwendige größere Wertschätzung der häufigen Hilfe bei der Pflege durch Angehörige (z.B. bei den Mahlzeiten) wird aufmerksam gemacht.

Bielefeld, 9. 4. 2018